



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0435/2020		Datum: 11.11.2020	
Dezernat 3			
Verfasser:	45-Städtische Museen	Az.:	
Betreff:			
Projekt Artothek für Koblenz			
Gremienweg:			
03.12.2020	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

In vielen deutschen Städten gibt es eine Artothek, d.h. eine Möglichkeit sich Kunstwerke auszuleihen und für einen begrenzten Zeitraum zuhause aufzuhängen. Die Betreiber sind oft Kunstvereine oder Kulturzentren, manchmal auch Stadtbibliotheken. Das Ziel ist es einen niederschweligen Zugang zur zeitgenössischen Kunst zu schaffen. Viele Menschen haben Hemmungen, eine Galerie zu betreten oder mit Künstlern direkt Kontakt aufzunehmen. Hier baut das Projekt Artothek eine Brücke. Bisher fehlte in Koblenz eine solche Artothek, die es etwa in Trier schon länger gibt.

In Kooperation von Mittelrhein-Museum und Stadtbibliothek Koblenz, die jeweils ihre Kompetenz und Infrastruktur zur Verfügung stellen (inhaltliche Betreuung, Auswahl und Lagerung der Kunstwerke sowie Information durch das Mittelrhein-Museum, Abwicklung des Leihverkehrs über die Software der Stadtbibliothek) soll eine Koblenzer Artothek aufgebaut werden. Dies gibt den Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Werke von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern aus der Region gegen eine geringe Gebühr zu leihen. Es ist auch ein attraktives Angebot für Unternehmen, wie Arztpraxen, Kanzleien, Hotels zur künstlerischen Gestaltung ihrer Firmräume. Gleichzeitig wäre damit eine Förderung der regionalen Künstlerschaft verbunden. Wenn einem das entlehnte Kunstwerk gefällt, besteht für jeden die Möglichkeit, es direkt käuflich zu erwerben. Der Erlös würde der Künstlerschaft zukommen.

Noch im Dezember wird ein konkreter Plan zur zeitnahen Umsetzung festgelegt (Kooperationsvereinbarungen mit den Künstlern, Bildung einer Jury, Erstellung einer Benutzungs- und Gebührenordnung, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist).

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein